

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung

An die
Verwaltungsgemeinschaft Ihrlenstein
Bauamt
Hauptstraße 15
93346 Ihrlenstein

Telefon 09441 5034-27
Telefax 09441 5034-40
E-Mail poststelle@ihrlenstein.de

Antragsteller	Name, Vorname / Firma / Verein
	Straße, Hs.-Nr.
	PLZ, Ort
	Telefon / E-Mail
Art der Sondernutzung	Aufstellen/Anbringen von Werbetafeln <input type="checkbox"/> in der Gemeinde Ihrlenstein <input type="checkbox"/> im Markt Essing
Art der Veranstaltung Bezeichnung, Ort	
Veranstaltungszeitraum Plakatierungszeitraum (max. 3 Wochen vorher, max. 5 Tage nachher)	von _____ bis _____ von _____ bis _____
Plakate/Werbeträger (max. 10 Stück je Ort)	Anzahl Werbeträger _____ Stück Größe (max. DIN A1) _____

Eine genaue Angabe der Platzierung der Werbeträger ist erforderlich. Wir bitten die betreffenden Stellen in einem Ortsplan zu kennzeichnen. Für die Plakatierung entlang der Staatsstraßen St 2230, St 2233 und Kreisstraße KEH 5 ist das Landratsamt Kelheim zuständig!

Gewerbe: Als Genehmigungsgebühr werden 20,00 € erhoben.

Eingetragene Vereine: Je Ort sind 5 Plakate frei. Ab 6 Stück wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

Der Antragsteller versichert vorab:

1. Die Werbeträger werden so angebracht, dass sie hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion, insbesondere der Windlast, genügen und den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Die Werbeträger werden nur an den genehmigten Standorten aufgestellt und regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen untersucht.
3. Nach Ablauf der Frist werden sämtliche Werbeträger unverzüglich, spätestens nach 5 Tagen, beseitigt. Die in Anspruch genommenen Aufstellflächen werden im ursprünglichen Zustand hinterlassen.
4. Gebäude oder Fassaden zu plakatieren ist unzulässig.
5. Für durch die Aufstellung/Anbringung der Werbeträger evtl. entstehenden Personen- oder Sachschäden wird durch den Antragsteller gehaftet.
6. Ein Ortsplan (ggf. Ortspläne) mit den gekennzeichneten Platzierungen ist als Anlage beigelegt.

Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.ihrlenstein.de/meta/datenschutzerklaerung/>

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Bauanträgen, baurechtlichen Gestattungen und Zustimmungen, Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts, Anträgen auf straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Vermessungsanträgen, Anträge auf Katasterauszüge zur Bauvorlage, Anträge auf Plakatierung, Abwicklung Kreativausstellung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein,
Tel. (09441) 5034 – 0, E-Mail: poststelle@ihrlerestein.de

3. Ansprechpartner des Sachgebietes Bauamt:

Evelyn März, Tel. (09441) 5034 – 27, E-Mail: evelyn.maerz@ihrlerestein.de;

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a.d.Isar,
Tel. (09951) 99990 – 20, E-Mail: datenschutz@actago.de

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

5 a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Bearbeitung von bau- und straßenverkehrsrechtlichen Anträgen
- Sachbearbeitung im Rahmen des Straßen- und Wegerechts
- Bearbeitung von Anträgen aufgrund des Katasterrechts
- Kreativausstellung: Abwicklung und öffentliche Bekanntmachung (Daten und Fotos)

5 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Allgemeine Personendaten
- Bankdaten
- Kennnummern
- Angaben zu dem geplanten Bauvorhaben bzw. zu der Anzeige der Beseitigung, oder zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Flurstücksbezogene Daten
- Daten zum Genehmigungsverfahren
- Besitzmerkmale
- Grundstücks- und Bebauungsdaten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- | | |
|--|----------------|
| - Zweckverband zur Wasser-versorgung | - Finanzamt |
| - Zweckverband zur Abwasser-beseitigung | - Bauausschuss |
| - Berufsgenossenschaft Bau | - Kaminkehrer |
| - Landratsamt Kelheim | - Polizei |
| - Kreativausstellung (Katalog, Beschriftung Exponate, Fotos) | |

um die gesetzlichen Voraussetzungen überprüfen zu können und/oder um den gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Daten-verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: (089) 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an der Kreativausstellung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, bzw. ist eine Teilnahme an der Kreativausstellung nicht möglich.